

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe Einspruch gegen die Änderung des Gesetzes aus folgenden Gründen:

- Eine Anlassgesetzgebung, die sich auf ein einzelnes Virus bezieht, ist unsinnig. Ständig ist im Text "COVID-19" angeführt. Wenn nächstes Jahr "COVID-20" oder "DIVOC-19" kommen sollte, ist das Gesetz wirkungslos oder muss wieder geändert werden.
- Das Gesetz muss auch von den Behörden umfassende Information der Bevölkerung einfordern, zum Beispiel muss nicht nur bekanntgegeben werden, wieviele Personen positiv getestet worden sind, sondern auch die Gesamtanzahl und die Fehlerquote der Tests
- Die Übereinstimmung des Gesetzes mit der Menschenrechtskonvention ist zumindest zweifelhaft und vor Inkraftsetzung zu prüfen

Außerdem verlange ich, dass sich das Parlament mit der Art, wie die Todesfälle gezählt werden, beschäftigt, laut Sozialministerium: "Jede verstorbene Person, die zuvor COVID-positiv getestet wurde, wird in der Statistik als „COVID-Tote/r“ geführt, unabhängig davon, ob sie direkt an den Folgen der Viruserkrankung selbst oder „mit dem Virus“ (an einer potentiell anderen Todesursache) verstorben ist." (Quelle: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Zahlen,-Daten,-Fakten.html>)

Unsere Ärzte sind sehr wohl in der Lage, die Ursache für einen Todesfall festzustellen. Diese Art der Zählung verfälscht aber notwendigerweise jede seriöse Statistik beträchtlich in kaum noch nachvollziehbarer Weise. Wenn man so zählt, ist auch Schnupfen ein gefährlicher Killer und Darmbakterien wären absolut tödlich.

--

Mit freundlichen Grüßen
Michael Rohlfing